

II-2438 der Ballagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. Okt. 1969 No. 1411/3

A n f r a g e

der Abgeordneten MACHUNZE, TITZE, Dr. FIEDLER,
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend den Bundeszuschuß zur Förderung des Baues
der Wiener U-Bahn.

Seit vielen Jahren gilt der international anerkannte Grundsatz, den Städte- und Verkehrsplaner aufgestellt haben, daß Großstädte den innerstädtischen Massenverkehr nur durch Schaffung einer zweiten Verkehrsebene – U-Bahn – bewältigen können. Trotz dieses verkehrswissenschaftlichen Erkenntnisses und ohne Berücksichtigung des sehr stark angestiegenen Kraftfahrzeugverkehrs, hat die Wiener Stadtverwaltung bislang nur mit unbefriedigenden Teillösungen versucht, dem Verkehrschaos Herr zu werden und es jahrelang abgelehnt, auch in Wien eine U-Bahn zu bauen. Selbst bei der Beschußfassung des städtebaulichen Grundkonzepts im Wiener Gemeinderat im November 1961, wurden die diesbezüglichen Empfehlungen von Experten nicht berücksichtigt. Viel zu spät, erst im Jahre 1968, wurde im Wiener Gemeinderat der Grundsatzbeschuß zum Bau einer U-Bahn gefaßt. Obgleich formalrechtlich die Finanzierung des U-Bahnbaues allein die Gemeinde Wien zu tragen hätte, haben maßgebende Sprecher der Bundesregierung die Zusage gemacht, daß auch der Bund bereit sein wird, einen wesentlichen Anteil der Finanzierung des Wiener U-Bahnbaues zu übernehmen. Im Dezember vergangenen Jahres haben dann die diesbezüglichen abschließenden Gespräche zwischen dem Finanzminister und dem Finanzreferenten der Stadt Wien stattgefunden, worauf ein Entwurf eines Bundesgesetzes zur zweckgebundenen Förderung des Wiener U-Bahnbaues in der Höhe von 2,4 Milliarden Schilling ausgearbeitet wurde und

nach Einbringung im Ministerrat am 11. Juni dieses Jahres im Nationalrat einstimmig beschlossen wurde. Dieses Bundesgesetz wurde bekanntlich am 17. Juli im Bundesrat beeinsprucht, da der Wiener Landtag im Alleingang der SPÖ eine Sondersteuer zur Finanzierung des U-Bahnbaues beschlossen hat. Dieses sogenannte Dienstgeberabgabegesetz trifft nicht nur einseitig die Wiener Wirtschaft, sondern schmälert auch die Bundesseinnahmen erheblich. Da die Anfragesteller der Meinung sind, daß die Vereinbarung mit der Stadt Wien über den Bundeszuschuß für den Bau einer Wiener U-Bahn wegen der einschneidenden Maßnahmen der Wiener U-Bahn-Steuer einer Modifikation bedarf, stellen die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß im Budget 1970 kein Ansatz für einen Bundesbeitrag zum U-Bahnbau in Wien aufgenommen wurde?
- 2) Wie hoch wird der Netto-Steuerentfall des Bundes durch die Einführung der sogenannten Dienstgeberabgabe geschätzt?
- 3) Hat der Herr Finanzminister zur Klärung der durch die Wiener Arbeitsplatzsteuer geänderten Situation, den Finanzreferenten der Stadt Wien zu neuerlichen Gesprächen über den Bundeszuschuß eingeladen?